

**Gebührensatzung
für den Krankentransport und die Notfallrettung
in der Hansestadt Herford
vom 15.12.2021**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 6 Abs. 2 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458), in der zurzeit geltenden Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Hansestadt Herford in seiner Sitzung am 10.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Einrichtung**

Die Hansestadt Herford betreibt und unterhält als öffentliche Einrichtung eine Rettungswache des Krankentransportes- und der Notfallrettung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Rettungsdienstbedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Herford in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert am 24.02.2017.

**§ 2
Umfang der Benutzung**

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Herford und die Personen, die in Herford verunglücken oder erkranken, sind berechtigt, den Krankentransport- und Rettungsdienst der Hansestadt Herford im Rahmen der verfügbaren Einsatzfahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

Das gilt auch für Einwohnerinnen und Einwohner des Teilgebietes der Gemeinde Hiddenhausen, für das die Hansestadt Herford die Aufgaben des Krankentransport- und Rettungsdienstes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Herford übernommen hat.

Das Recht der Inanspruchnahme besteht auch insoweit, als der Rettungsdienst der Hansestadt Herford außerhalb der oben genannten Bereiche auf Weisung der Leitstelle Einsätze durchzuführen hat.

§ 3 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme des Krankentransportes und die Notfallrettung werden folgende Gebühren erhoben:

I. Krankentransport

Krankentransportwagen (KTW)

Grundgebühr je Einsatz :	262,80 €
Gebühren je km:	2,88 €

II. Notfallrettung

Rettungswagen (RTW)

Grundgebühr je Einsatz:	467,76 €
Gebühren je km:	3,66 €

Die Gebühren setzen sich aus der Grundgebühr des entsprechenden Rettungs-/Transportmittels und den tatsächlichen gefahrenen Kilometer für die gesamte Fahrstrecke (Anfahrt, Rückfahrt und ggf. Transport) zusammen.

Bei Sammeltransporten (Fahrten mit mehreren Personen) werden die Gebühren entsprechend geteilt.

Die Mitnahme einer Begleitperson ist frei. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

Die Kosten für Notarzteinsätze werden ab dem 01.04.2021 ausschließlich nach der Kostensatzung des Kreises Herford entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.05.2021 abgerechnet.

§ 4 Gebührengläubiger

Gebührengläubiger ist die Hansestadt Herford.

§ 5 Gebührensschuldner

Zahlungspflichtig ist, wer den Krankentransportdienst und die Notfallrettung der Hansestadt Herford in Anspruch genommen oder zu einer Krankenfahrt bestellt hat bzw. der für den Benutzer oder Besteller Unterhaltspflichtige. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Das mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarte Abrechnungsverfahren bleibt hiervon unberührt.

Im Falle missbräuchlicher Bestellung / Alarmierung des Krankentransportes oder der Notfallrettung ist der Verursacher gebührenpflichtig; er hat die Normalgebühr zu zahlen.

§ 6
Fälligkeit

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und an die Stadtkasse Herford zu entrichten.

§ 7
Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Hansestadt Herford vom 15.12.2020 nebst 1. Änderungssatzung vom 20.05.2021 außer Kraft.